

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2012-04-17

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter/in: Herr Oertel
Telefon: 545 - 2466

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01146/2012

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kooperationsvereinbarung für den Stadt-Umland-Raum Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die »Kooperationsvereinbarung zur Regelung einer innerkommunalen Zusammenarbeit im Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020« als Grundlage des weiteren Abstimmungsprozesses zum Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Entsprechend Kapitel 3.1.2 des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern (LEP) vom 30.05.2005 unterliegen Gemeinden, die dem Stadt-Umland-Raum Schwerin zugeordnet sind, untereinander einem besonderen Kooperations- und Abstimmungsgebot. Dieses gilt für Planungen, Vorhaben und Maßnahmen mit Auswirkungen auf andere Gemeinden im Stadt-Umland-Raum.

Auf dieser Grundlage wurde zwischen 2005 und 2007 ein Abstimmungsprozess zu den Themenbereichen Verkehr, Tourismus und Wohnbauflächenentwicklung vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg (AfRL) begonnen, der dann aber durch die Neuaufstellung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms unterbrochen wurde. Vom AfRL wurde der Prozess Ende 2009 mit der Vorlage eines Rahmenplanentwurfs wieder aufgenommen.

Wegen zahlreicher Mängel aufgrund der nicht mehr erfolgten bzw. zu Ende geführten Abstimmungen, z.B. zu dem wichtigen Themenbereich »Siedlungsentwicklung«, konnte die Landeshauptstadt den vorgelegten Entwürfen (2009 und 2011) nicht uneingeschränkt zustimmen. Anregungen und Ergänzungen der Stadt hat das AfRL darüber hinaus nicht berücksichtigt. Auch bei der Mehrzahl der Umlandgemeinden gibt es bis heute, z. T. aus grundsätzlichen Erwägungen (Widerstand gegen die Beschränkung der Siedlungsentwicklung, Angst vor Eingemeindung), keine Bereitschaft, auf dieser Grundlage eine Kooperati-

onsvereinbarung zu unterzeichnen. In den anderen Stadt-Umland-Räumen des Landes wurde der Prozess mit der Fertigstellung der Rahmenpläne und der Unterzeichnung von Kooperationsvereinbarungen bereits abgeschlossen.

Im Stadt-Umland-Raum Schwerin soll jetzt in einem ersten Schritt die Kooperationsvereinbarung vom Rahmenplan getrennt und zunächst nur zwischen den kooperationswilligen Gemeinden abgeschlossen werden. Dies sind derzeit aber wohl weniger als 50%.

Der jetzt vorliegende Entwurf der Kooperationsvereinbarung soll Grundlage für die weitere Bearbeitung des Rahmenplans werden.

Mit der Kooperationsvereinbarung werden

- die Ziele der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden im Stadt-Umland-Raum
- die prioritären Handlungsfelder für die Kooperation und
- die Kooperationsgremien (Stadt-Umland-Ausschuss, Stadt-Umland-Arbeitsgruppe)

festgelegt.

Dabei bleibt der Abstimmungsmodus innerhalb der Entscheidungsebene (»Stadt-Umland-Ausschuss«) zunächst offen und soll abschließend erst im Rahmen des folgenden Stadt-Umland-Dialogs in einer Geschäftsordnung geregelt werden. Die Besetzung dieses Gremiums - jede Gemeinde eine Stimme ohne Berücksichtigung des jeweiligen Bevölkerungsanteils - war ein wesentlicher Kritikpunkt in den städtischen Stellungnahmen zu den Rahmenplanentwürfen. Die Klärung dieses Punktes im Rahmen einer späteren Geschäftsordnung stellt dabei einen Kompromiss dar, um in der Sacharbeit (Bearbeitung der Handlungsfelder im Rahmenplan) weiter zu kommen.

Ob der durch den LEP verbindlich vorgegebene Prozess in dieser Form vom zuständigen Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung mitgetragen wird, hängt entscheidend davon ab, wie viele Gemeinden die vorliegende Kooperationsvereinbarung unterzeichnen (s. Stellungnahme der obersten Landesplanungsbehörde).

Gemäß LEP kann das Ministerium den vorliegenden Rahmenplanentwurf schließlich auch ohne Einvernehmen zwischen den Stadt-Umland-Gemeinden für verbindlich erklären, wenn eine Einigung darüber innerhalb der - inzwischen abgelaufenen - 5-Jahres-Frist nicht zustande gekommen ist.

2. Notwendigkeit

Das besondere Kooperations- und Abstimmungsgebot zwischen den Gemeinden in Stadt-Umland-Räumen ist gemäß LEP ein Ziel der Raumordnung und damit für die Landeshauptstadt verbindlich.

3. Alternativen

Die Landeshauptstadt unterzeichnet den vorliegenden Entwurf einer Kooperationsvereinbarung nicht und versucht, in Nachverhandlungen ein für die Landeshauptstadt besseres Ergebnis zu erreichen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: --

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: --

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

- Festlegungsprotokoll SUR- Abstimmung vom 23.2.12
- Entwurf Kooperationsvereinbarung
- Stellungnahme der obersten Landesplanungsbehörde

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin